



Der Vorsitzende

Niederschrift

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Strasburg (Um.) vom 19.02.2015

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung des Hauptausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wurde von mehreren Mitgliedern des Hauptausschusses nachgefragt, wie die rechtliche Situation hinsichtlich der Nachbesetzung der Ausschüsse zum Austritt von Herrn André Heise aus der Fraktion der WGS zu beurteilen ist.

Dazu wurde durch den Bürgermeister nachstehende Information an die Ausschussmitglieder gegeben:

- Grundsätzlich verbleibt ein Ausschussmitglied – auch nach Austritt aus einer Fraktion im Ausschuss.

Es sei denn:

a) die Abberufung aus der Funktion mit der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgt. (Antragstellung durch jedes Mitglied der Gemeindevertretung oder Ortsteilvertretung (sofern vorhanden) oder durch den Bürgermeister.

Oder

b) Die Abberufung erfolgt bereits kraft Gesetz, nämlich § 32 Abs. 2 Satz 10 KV M-V: Ein Mitglied der Gemeindevertretung gilt aus einer nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vergebenen Funktion abberufen, wenn es Mitglied einer Fraktion wird, von der es nicht vorgeschlagen wurde, oder die nicht der Zählgemeinschaft angehört hat, von der es vorgeschlagen wurde.

Fazit:

Solange sich der aus einer Fraktion ausgeschiedene Gemeindevertreter keiner anderen Fraktion oder Zählgemeinschaft anschließt, behält er den Ausschusssitz.

Eine Abberufung aus der Funktion ist jederzeit möglich, § 32 Abs. 3 KV M_V.

Soweit ein Ausschusssitz frei wird, kann eine Fraktion erfolgreich die vollständige Neubesetzung des Ausschusses begehren, § 32 Abs. 2 Satz 12 KV M-V.

Mit der Einladung wurde allen Mitgliedern des Hauptausschusses der Entwurf der Tagesordnung übersandt. Zur Tagesordnung gab es nachstehende Anträge:

- Der Bürgermeister informierte darüber, dass 2 Beschlussvorlagen mit der Post nachgereicht wurden. Die Verwaltung bittet um Aufnahme in die Tagesordnung:

: 3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Strasburg (Um.)
Vorlage: 0033-Bau-2015

: Sanierung des bestehenden Unterkunftsgebäudes und Errichtung eines Erweiterungsbaus, Gehren 3, Schullandheim
Vorlage: 0034-Bau-2015

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Beratungsfolge zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung Strasburg (Um.).

Der Erweiterung der Tagesordnung wurde zugestimmt.

Den Hauptausschussmitgliedern lagen die Niederschriften folgender Ausschüsse vor:

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 10.02.2015
- Bau- und Planungsausschuss vom 12.02.2015
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales vom 17.02.2015

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2014

Der Verwaltung lagen keine Änderungsanträge vor. Die Sitzungsniederschrift wurde als Arbeitsgrundlage bestätigt.

zu 3 Beratung und Information zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Strasburg (Um.) für das Jahr 2015

Durch den Bürgermeister wurde eine Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten zur Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes in der Stadtvertretung am 19.03.2015 erörtert.

Für das HH-Jahr 2015 wurden insgesamt 207 T€ für Investitionen eingestellt (2014 = 147 T€). Ein Großteil der Investitionen wird für den Straßenbau in der Stadt verwendet.

Gleichzeitig informierte der Bürgermeister darüber, dass auf der Kreistagssitzung am 23.02.2015 die Wiedervorlage der Beschlussfassung zur Altfehlbetragsumlage auf der Tagesordnung steht.

Für die Stadt Strasburg (Um.) ist eine Altfehlbetragsumlage in Höhe von 1.227 Mio. € für einen Zeitraum von 15 Jahren zu zahlen, wenn die Altfehlbetragsumlagesatzung durch den Kreistag bestätigt wird. Dies bedeutet, dass zusätzlich im Haushaltsplan eine Ausgabe von 81.800 € zu tätigen sind. Vorsichtshalber wurden 81.800 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Der Bürgermeister bot den Fraktionen und Ausschüssen an, dass die Verwaltung bzw. die Mitarbeiter für die Haushaltsplanung bereit sind, auftretende Fragen zu beantworten bzw. Hilfestellung bei der Erörterung des HH-Planes 2015 zu geben.

Durch den Stadtvertreter Herrn Gerd-H. Keunecke, CDU-Fraktion, wurde nochmals die Haushaltsstelle FEG in Höhe von 20 T€ angesprochen.

Der Bürgermeister informierte, dass die Kämmereramtssleiterin, wie beschlossen, den Rechtsanwalt Herrn Busch beauftragt hat, den Austritt der Stadt Strasburg (Um.) per 30.06.2015 zu realisieren. Damit müssten für die Realisierung der Gesellschafteranteile nur noch 50 % des Jahresbudgets für die FEG bereitgestellt werden. Die verbleibende Summe ist für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung der Stadt Strasburg (Um.) selbst einzusetzen.

Abschließend wurde nochmals sichergestellt, dass eine endgültige Beratung und Beschlussfassung des HH-Planes 2015 auf der Stadtvertreterversammlung am 19.03.2015 erfolgen soll.

- zu 4 Beschluss über die kostenlose Nutzung der Max-Schmeling-Halle für den Arbeitslosenverband am 28.05.2015
Vorlage: 0012-Bgm-2015

Durch den Bürgermeister wurde die Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 17.02.2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgetragen.

Durch die Mitglieder des Hauptausschusses wurde dargestellt, dass eine kostenlose Bereitstellung der Max Schmeling Halle nicht infrage kommt.

Die durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales vorgeschlagene Lösungsvariante hinsichtlich der Sammlung der notwendigen Mietgelder durch Mitglieder des Ausschusses wurde wohlwollend zugestimmt.

- zu 5 Satzung der Stadt Strasburg (Um.) über den Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Strasburg (Um.) und der Freiwilligen Feuerwehr Neuensund (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: 0031-Bau-2015

Durch den Bürgermeister wurde der Rahmen für die o.g. Satzung erörtert. Die im Protokoll des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales gestellten Fragen hinsichtlich des Zeitpunktes der Einbringung wurden durch den Bürgermeister beantwortet.

Da aufgrund der Zurückweisung der Originalsatzung durch das Verwaltungsgericht Greifswald durch das Land M-V eine Mustersatzung erstellt werden sollte, die erst im IV. Quartal 2014 den Städten und Gemeinden übergeben wurde, konnte zu Beginn des Jahres 2015 erst die Satzung erarbeitet werden.

Durch den Stadtvertreter Herrn Wolfgang Dietrich, Fraktion DIE LINKE., wurde nochmals die Formulierung im § 2 – Gebührenschildner – Absatz 1, Punkt d – „...oder in grob fahrlässiger Unkenntnis...“ vorgetragen.

Nach seiner Auffassung müsste diese Aussage klarer definiert werden.

Der Bürgermeister wird prüfen, ob diese Formulierung Bestandteil der Mustersatzung ist und wenn nicht, dann wird eine veränderte Formulierung erfolgen.

Die Fragestellung hinsichtlich des Stundenlohnes für Angehörige der Feuerwehr (Forderung 8,50 € Mindestlohn) wurde dahingehend beantwortet, dass die Angehörigen der FFw für ihre Leistungen keine Vergütung bekommen, demzufolge ohne Stundenlohn agieren. Dazu werden auch keine sozialen Leistungen und keine Arbeitslosenversicherung erhoben.

Die Vorlage wurde einstimmig an die Stadtvertretung überwiesen.

- zu 6 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und Feierhallen der Stadt Strasburg (Um.)
Verantw.: Leiterin Bau/Ordnungsamt
Vorlage: 0032-Bau-2015

Dazu erfolgte eine verbundene Aussprache mit TOP 7

zu 7

3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Strasburg (Um.)
Vorlage: 0033-Bau-2015

Zur Beratung und Beschlussfassung lagen den Mitgliedern des Hauptausschusses die Kalkulation der Friedhofsgebührensatzung für einen Zeitraum von 2015 bis 2019 vor. Dazu wurde eine Aussprache durchgeführt.

Im Ergebnis wurde folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Um eine größere Einbeziehung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Strasburg (Um.) herbeizuführen wird der Bürgermeister beauftragt, eine Beteiligung der Bevölkerung über eine Veröffentlichung im Strasburger Anzeiger herbeizuführen. Dabei ist besonders über Beerdigungsformen sowie auf Hinweise, Vorschläge oder Ergänzungen zur vorliegenden 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Strasburg (Um.) hinzuweisen.

Der Zeitraum der Bürgerbeteiligung ist zu begrenzen und nach Beendigung der Beteiligungszeit in zusammengefasster Form durch die Verwaltung zur Beratung und Beschlussfassung über die Ausschüsse vorzulegen.

Der Fertigstellungszeitraum für die erneute Beratung in der Stadtvertretung soll das III. Quartal 2015 sein.

- Für die 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Erhebung von Gebühren... wurde eine neue Aufstellung als Synopse übergeben (Gegenüberstellung alte und neue Preise). Dazu wurde ebenfalls eine Aussprache durchgeführt.

Der Bürgermeister erörterte den anwesenden Mitgliedern des Hauptausschusses, dass die Kalkulation kostendeckend erfolgt und dahinter keine Gewinnabsichten bestehen. Die Bemerkung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales vom 17.02.2015 – gemäß Niederschrift Punkt 4 vom Stadtvertreter Herrn Christian Schröder – wurde durch den Bürgermeister zurückgewiesen. Wenn man Kommunalpolitik verstehen will, muss man wissen, dass grundsätzlich nur kostendeckende Gebührensatzungen im Bereich des öffentlichen Dienstes kalkuliert werden. Eine Überprüfung durch zuständige Gerichte muss dabei gewährleistet sein.

Durch die Stadtvertreterin Frau Diana Becker, SPD-Fraktion, wurde die soziale Bedürftigkeit nochmals in den Vordergrund gestellt.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass auch sozial bedürftige Menschen mit Unterstützung des Staates bestattet werden können.

Durch die Stadtvertreterin Frau Thea Wasserstrahl, Bürgerbündnis, wurde angeregt, nach Vorlage der Vorschläge, Hinweise und Empfehlungen der Bevölkerung eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Machbarkeit der 3. Änderung der Friedhofssatzung beschäftigt.

Im Ergebnis der Beratung und Diskussion erging folgender Beschluss:

1. Die Beschlussvorlage zur 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Strasburg (Um.) und der 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und Feierhallen der Stadt Strasburg (Um.) wird nicht an die Stadtvertretung zum 19.03.2015 weitergeleitet.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, über den Strasburger Anzeiger eine Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.
3. Die erneute Vorlage zur Beschlussfassung beider Satzungen ist für das III. Quartal 2015 durch die Verwaltung zu realisieren.

Abstimmung: einstimmig

zu 8 Beschluss des Hauptausschusses der Stadtvertretung Strasburg (Um.) über den Ankauf eines Einsatzwagens der Freiwilligen Feuerwehr Strasburg (Um.)

Vorlage: 0014-Bgm-2015

Durch den Bürgermeister wurde die Stellungnahme des Oberbrandmeisters und Gemeindeführers Kamerad René Gosse den Anwesenden zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahme zu diesem Fahrzeugankauf ist Bestandteil der Beschlussvorlage. Die B-Vorlage wurde einstimmig bestätigt.

zu 9 Sonstiges

- 9.1. Der Bürgermeister informierte die Anwesenden darüber, dass in Abstimmung mit dem Vorstand der Deutschen Wildtier Stiftung und dem Landwirtschaftsministerium eine Möglichkeit der Finanzierung der Rekonstruktion der jetzigen Kreisstraße, Ortsausgang Klepelshagen bis Ortseingang Gehren – möglich ist.

Die im Besitz des Landkreises Vorpommern-Greifswald bestehende Kreisstraße könnte über das Förderprogramm „Ländlicher Wegebau Gehren – Klepelshagen“ instand gesetzt werden.

Die Übernahme des rekonstruierten Straßenabschnittes im Eigentum der Stadt Strasburg (Um.) wäre dann zu realisieren.

Der geschätzte Kostenaufwand durch ein zuständiges Planungsbüro wurde auf 1.068.111,75 € beziffert. Die Finanzierung der Instandhaltung der Straße wurde mit einem Kostenanteil von 583.389,89 € durch das Förderprogramm „Ländlicher Wegebau“ durch den Landwirtschaftsminister in Aussicht gestellt.

Durch die Deutsche Wildtier Stiftung sollte dann der Eigenanteil der Stadt Strasburg (Um.) in Höhe von 484.721,86 € aufgebracht werden.

Der Bürgermeister informierte die Mitglieder des Hauptausschusses darüber, dass zur Realisierung dieser Maßnahme ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich ist. Nach Vorlage der Kostenbestätigung und Finanzierung durch das Ministerium für Landwirtschaft sowie durch die Deutsche Wildtier Stiftung wird eine Beschlussvorlage in die Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

- 9.2. Der Bürgermeister informierte die Anwesenden darüber, dass aufgrund nicht bezahlter Stromrechnungen in der Gartensparte „Am Mühlbach“ Weg 6 bis 9 eine Stromabschaltung erfolgte. Daraufhin haben sich die Mitglieder der Sparte an die Stadtverwaltung gewandt mit der Bitte, bei der Koordinierung zu helfen. Der Bürgermeister informierte über den gegenwärtigen Stand und stellte in Aussicht, wenn alle Zusagen realisiert werden, dass zu den Osterfeiertagen die Stromzufuhr wieder gewährleistet wird. Die rechtliche Konstellation hinsichtlich der Vereinsneugründung bzw. Teilung des jetzigen Vereins „Am Mühlbach“ wird durch den Kreisverband für Gartenfreunde begleitet und realisiert.

Der Stadt Strasburg (Um.) erwachsen hier nur Koordinierungsaufgaben.

9.3. Durch den Stadtvertreter Herrn Wolfgang Dietrich, Fraktion DIE LINKE., wurde nachgefragt, ob die Stellungnahme der Stadt Strasburg (Um.) zum „Beitritt des Kaiserslauterer Appell an Bund und Länder zur Schaffung eines gerechten Gemeindefinanzsystems“ (Beschluss der Stadtvertretung Strasburg (Um.) vom 04.12.2014 abgeschickt wurde.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Beschlussfassung weitergeleitet wurde.



Norbert Raulin
Bürgermeister

